



Stadtspitze vom: 25.10.2019
Beschlussnummer: 087/2019
Drucksachen-Nr.: **2019/409/V**

Art der Drucksache: Vorlage

Betreff: Stellungnahme Stadt Weimar zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kapellendorf

Einreicher: 61.00 Stadtentwicklungsamt / Stadtbaudirektor, gez. Dr. Bartsch

Datum: 15.10.2019

Kosten: -
Haushaltsstelle: -
Mittel stehen zur Verfügung -

Ämterumlauf: 20.00, 16.10.2019, gez. i. A. Magendanz
30.00, 17.10.2019, gez. i. V. Schäfers
14.00, 21.10.2019, gez. Hauburg

Stellungnahmen -

weiter an Stadtrat Ja
betrifft folgenden Ortsteil -
Unterschrift Amtsleiter 22.10.2019, gez. Fechtel
Unterschrift Beigeordneter 24.10.2019, gez. Kolb
Unterschrift Oberbürgermeister 25.10.2019, gez. Kleine

Beratungsfolge:

Bau- und Umweltausschuss 12.11.2019

Stadtrat 04.12.2019

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt: Im Rahmen der Beteiligung der Stadt Weimar gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kapellendorf wird die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Anlage: Stellungnahme der Stadt Weimar

Begründung:

Die Gemeinde Kapellendorf verfolgt mit der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung folgende Ziele: Abgrenzung der „im Zusammenhang bebauten Ortslage“ sowie Einbeziehung von Außenbereichsflächen am Ortsrand in den Innenbereich und Verdichtung des Innenbereiches. Lt. Der vorliegenden Unterlagen (Entwurf Planzeichnung u. Begründung, Stand: August 2019) soll Baurecht für ca. 14 Wohnbauflächen (Einzelhausbebauung) geschaffen werden. Die Gemeinde verfolgt das Ziel, ortsansässige Bürger und deren Kinder und Enkel im Ort zu halten, Wohnbauflächen für junge Familien zur Verfügung zu stellen und den Ort für zuziehende Familien aus den angrenzenden Städten attraktiv zu halten.

Seitens der Stadt Weimar gibt es keine Einwände, Anregungen oder Hinweise zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kapellendorf.

Hinweis: Die Frist für die Abgabe der Stellungnahme ist der 15.11.2019. Sollte bis dahin kein Stadtratsbeschluss zur Vorlage gefasst worden sein, wird zur Wahrung der Frist bis zum 15.11.2019 eine Stellungnahme (mit gleichem Inhalt wie diesem Beschluss als Anlage beigefügt) an das Architekturbüro gesendet. Das Schreiben an das Architekturbüro enthält dann auch den Hinweis, dass es sich um eine vorläufige Stellungnahme vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates handelt. Sollte der Stadtrat eine anderslautende Stellungnahme beschließen, wird die vorbehaltlich abgegebene Stellungnahme zurückgezogen.

Beschluss

einstimmige Zustimmung (37 Ja)

Datum

04.12.2019

Unterschrift Oberbürgermeister

gez. Kleine